

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 14. Januar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Prüfung der Altershöchstgrenze bei Schöffen“.

Begründung:

Im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizminister im November 2018 wurde die Altersgrenze für Schöffen erörtert. Eine Aufhebung könnte wegen des Verbots der Altersdiskriminierung geboten sein oder aber auch, um älteren Menschen den Zugang zum Schöffenamt zu erhalten. Auf diese Weise könnte der Pool der Bewerber erweitert werden, um bei der Schöffenwahl die erforderliche doppelte Anzahl an Bewerbern auf den Wahllisten dauerhaft sicherzustellen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, ob sie eine Aufhebung oder Anpassung der Altershöchstgrenze unterstützt.